

Erscheint
wöchentlich drei
Mal und zwar
Dienstag,
Donnerstag und
Sonnabend.

Inserate:
Für den Raum
einer
Kleinspalt. Zeile
10 Pf.

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Gerichtsamtsbezirk Eibenstock

und dessen Umgebung.

Verantwortlicher Redacteur: G. Hannebohn in Eibenstock.

Abonnement
vierteljährlich
1 R. 20 Pf.
incl. Bringer-
lohn.

Dieses Blatt
ist auch
für obigen Preis
durch alle
Postanstalten zu
beziehen.

Annoucen-Annahme in der Expedition bis Mittags 12 Uhr für die am nächstfolgenden Tage erscheinende Nummer.

Von dem unterzeichneten Königlichen Gerichtsamte soll

den 21. August 1879

das dem Handarbeiter Carl Ludwig Hahn in Schönheide zugehörige Hausgrundstück Nr. 309 des Katasters, Nr. 379 des Grund- und Hypothekenbuchs für Schönheide, welches Grundstück am 6. Juni 1879 ohne Berücksichtigung der Oblasten auf

2175 Mark — Pf.

gewürdigt worden ist, nothwendiger Weise versteigert werden, was unter Bezugnahme auf den an hiesiger Gerichtsstelle und im Rathhause zu Schönheide aushängenden Anschlag hierdurch bekannt gemacht wird.

Eibenstock, 7. Juni 1879.

Königliches Gerichtsamt.

Landrod.

W.

Von dem unterzeichneten Königlichen Gerichtsamte soll

den 22. August 1879

das der Frau Pauline verehel. Dölling in Schönheide zugehörige Haus-, Acker- und Wiesengrundstück Nr. 246 des Katasters und Nr. 140 und 612 des Grund- und Hypothekenbuchs für Schönheide, welche Grundstücke am 31. Mai 1879 ohne Berücksichtigung der Oblasten auf

3060 Mark — Pf.

gewürdigt worden sind, nothwendiger Weise versteigert werden, was unter Bezugnahme auf den an hiesiger Gerichtsstelle und im Rathhause zu Schönheide aushängenden Anschlag hierdurch bekannt gemacht wird.

Eibenstock, 6. Juni 1879.

Königliches Gerichtsamt.

Landrod.

W.

Die Vermehrung der Geldzeichen.

Ar. C. Rau hat neuerdings vielfach die Vermehrung der Umlaufmittel sowohl als nothwendige Folge, wie auch als wünschenswerthe Ergänzung des Schutzsystems hinzustellen gesucht und dabei als das Bequemste auf die Vermehrung der ungedeckten Banknoten hingewiesen. Wollte man von Reichswegen diesen Weg beschreiten, so wäre dazu eine Aenderung unserer Bankgesetzgebung nothwendig, weil diese gerade der Papiergeldwirtschaft einen festen Damm entgegensetzt. Wenn gleich die Reformbedürftigkeit der Gesetzgebung in genannter Materie nicht verkant werden soll, so wird man diese Reform doch nicht an dem Punkte beginnen dürfen, der als der beste des ganzen Reichsbankgesetzes anzusehen ist, nämlich derjenige, der das Bestehen der Privatzettelbanken unmöglich macht und den Umlauf der ungedeckten Banknoten so wesentlich beschränkt.

Ueber das Wesen einer „ungedekten Banknote“, die jetzt als ein Mittel zur Wiederbelebung unserer Industrie angepriesen wird, hat sich der bekannte Volkswirth Faucher bereits in den Verhandlungen des Volkswirtschaftlichen Congresses im Jahre 1874 in drastischer Weise ausgelassen.

Faucher stellt die ungedeckte Banknote und das falsche Geld auf die gleiche Stufe. Es giebt Leute, die ihr Geschäft im Geheimen treiben und die mit großem Geschick etwas fabriziren, das wie Geld aussieht und auch von Jedermann als solches in Zahlung genommen wird, dessen Erzeugniß aber nichtsdestoweniger, wenn es vom Gesetz erreicht wird, 15 Jahre Zuchthaus einbringt. Jene Leute, die sich damit beschäftigen, sind Falschmünzer. Der falsche Thaler, der nicht als solcher erkannt wird, leistet dem Verkehr ganz genau dieselben Dienste, wie eine ungedeckte Banknote; er gilt überall als Quittung für empfangene Dienstleistung und als Anweisung auf vorhandene Vorräthe; bloß das erste Mal nicht, als ihn der Falschmünzer ausgab — da geschah ein Eingriff in die Vorräthe des Volkes.

Wie kommt es nun, daß die Falschmünzerei mit einer Strafe belegt wird, die in ihrer Strenge gleich hinter die des Mordversuchs kommt? Der Falschmünzer thut nichts anderes wie der Kaufmann, welcher seinen Kunden Cichorien für Kaffee verkauft; ein Stückchen Blei für Silber, und doch wird die Falschmünzerei so viel schwerer bestraft! Derjenige, der des Königs, des Kaisers Bild gewagt hat auf Metall zu drücken, welches nicht dasjenige ist, das der Staat als Währungsmetall anerkennt, der wird bestraft fast wie Jemand, der gegen den König, den Kaiser ein Attentat verübt hat. Er ist zwar kein Königsmörder, aber ein Betrüger, der sich des Königs Bild anmaßt; er beleidigt die Ehre des Königs, indem er in das Münzregal eingreift.

Was thut nun eine ungedeckte Banknote anders? Sie behauptet, Gold und Silber zu vertreten. Das Silber oder Gold lag da: es läuft eine Anweisung darauf um; unterdessen wird das Silber oder Gold weggenommen; das ist gerade so, als ob das Silber oder Gold nicht im

Thaler oder 20-Markstück steckt! Somit charakterisirt sich die Ausgabe ungedeckter Banknoten als gleichbedeutend mit Falschmünzerei; aber sie ist geschichtlich, sie hat sich eingebürgert. Faucher schlug auf dem Congresse keine Radikalmittel dagegen vor; man solle der ungedeckten Noten-Emission für die Zukunft ein Ende machen, sagte er, aber man solle auch schonen, was aus falschen Schlüssen vergangener Zeit hervorgegangen ist.

Die deutsche Bankgesetzgebung hat denn auch der Ausgabe ungedeckter Banknoten einen Niegel vorgeschoben, und man sollte diesen Niegel nicht wieder zurückziehen. Denn über die Folgen kann man doch nicht im Zweifel sein: es erwüchse ein großer Schade aus einem Gelde, das keinen Werth in sich noch hinter sich hat; es ist die Vermehrung der Tauschmittel, ohne die entsprechende Vermehrung der vorhandenen Vorräthe; es führt dies unausbleiblich zu einer Steigerung sämtlicher Preise. Der Falschmünzer erhöht die Preise ebenso gut, wie derjenige, der Banknoten ausgiebt, für welche der Werth nicht fest hinterlegt ist.

Solche Zustände herbeizuführen, liegt aber in der That keine Veranlassung vor. Die letzten fünf Jahre haben uns belehrt, was für Folgen eine wirtschaftlich ungerechtfertigte Vermehrung der Umlaufmittel hat. Und in der Millionenzeit waren es nicht einmal ungedeckte Banknoten, welche bei uns eine unnatürliche Verschiebung der Werthverhältnisse hervorriefen, sondern Gold, wirklich gutes Gold.

Dem Gerüchte von der Einführung der Doppelwährung ist von Seiten des Reichskanzlers nicht jenes „runde und nette Nein“ entgegen gesetzt worden, wie es der Abg. Bamberger gewünscht hatte. Fürst Bismarck hat sich durch keinerlei Erklärungen die Hände gebunden, aber so viele Gründe sich für die Sistirung der Silberverkäufe und der Ausführung der Finanzreform hervorbringen ließen, so darf doch soviel als feststehend betrachtet werden, daß Deutschland vielleicht vom bloßen Golde zu Gold und Silber, sicherlich aber nicht zu Gold und Papier zurückgehen wird.

Tagesgeschichte.

— Berlin. Die halbamtliche „Prov.-Corr.“ schließt einen Artikel über die Strafbarkeit des Wuchers, in welchem sie die Beschlüsse der Wuchercommission wiedergiebt, mit den Worten: „Die Vorschläge der Commission, wie sie schließlich gestaltet worden, würden die Zustimmung der Regierung im Reichstage gefunden haben. Nachdem die Erledigung des Gesetzentwurfs nicht mehr erreicht werden konnte, ist es von Wichtigkeit, daß die Frage noch weiter nach ihren verschiedenen Beziehungen erörtert werde. Denn es handelt sich bei der Strafbar-machung des Wuchers vor allen Dingen um eine Genugthuung für das Volksgelühl, während die Heilung des Schadens selbst noch von vielen anderen Bedingungen abhängt. Weil der Gegenstand diesen Charakter trägt, eignet er sich zur Initiative des Reichstages, während die verbündeten Regierungen wohl nicht Veranlassung haben, ohne den

Aufruf der öffentlichen Meinung und ohne Anregung des Reichstags ihrerseits mit der Initiative vorzugehen.

— Berlin. Nach Allem, was in den der Regierung nahestehenden Blättern gegen die Sozialdemokratie jetzt vorgebracht wird, will es scheinen, als ob irgend ein Nachtrag zu dem Gesetze vom 21. Oct. v. J. nach der Richtung vorbereitet wird, einzelne voriges Mal abgelehnte Bestimmungen mit Zusätzen wieder vorzulegen. Bestimmtes steht darüber in keiner Weise fest.

— Eine früher schon mehrfach erwogene Frage wegen des öffentlichen Gebrauchs nur geeichter Schaufgefäße ist gegenwärtig wiederum zur Sprache gekommen. Früher herrschte die Ansicht hervor, in dieser Beziehung eine allgemeine, gleichförmige Anwendung für das ganze Reich nicht zu treffen, die weitere Ausführung aber den Einzelregierungen für ihre resp. Gebiete zu überlassen. In Preußen hat man die Ordnung der Angelegenheit auf den Bez der Bezirkspolizeiverordnung verwiesen, so daß in den einzelnen Regierungsbezirken verschiedene Anordnungen darüber in Geltung sind. Ob man jetzt anderer Meinung werden wird, ist abzuwarten, ebenso, ob die bezügliche Bestimmung der Eichordnung zu allgemeiner praktischer Anwendung kommen wird. In Berlin sollte schon damals auf Eichung der in öffentlichen Localen gebrauchten Schaufgefäße nicht eingegangen werden.

— Der Unglücksfall auf dem deutschen Linien-Schulsschiff „Renown“ wird nicht der Konstruktion oder dem Material des Geschüßes zugeschrieben, sondern lediglich der Beschaffenheit des Geschüßes. Es ist dies eine Granate mit Bleimantel gewesen, welche sich im Rohr festgeleilt hatte und die, was unter der Bleimantelhüllung nicht zu unterscheiden bleibt, wahrscheinlich zugleich rissig gewesen ist. Der dadurch für das Zerspringen eines Geschüßrohres drohenden Gefahr vorzubeugen, sind neuerdings Granaten mit Kupferführung in Gebrauch gezogen worden, bei denen Risse in den Geschüßwandungen überhaupt nicht verborgen bleiben können. Der Wirkung eines im Rohr festgeleilten Geschüßes kann übrigens kein Geschüß widerstehen und das stattgehabte Unglück würde danach allerdings erklärlich erscheinen.

— In der bayerischen Kammer der Abgeordneten brachte bei der Generaldiscussion über den Militäretat der Abg. Schels die an Soldaten im Dienst verübten Mißhandlungen zur Sprache und bemerkte, es sei auffällig, daß solche Vorgänge unangezeigt bleiben und fortdauern könnten. Der Kriegsminister versicherte, er sei mit der ganzen ihm zu Gebote stehenden dienstlichen Gewalt gegen solche Vorgänge aufgetreten. In der Hauptsache gehörten dieselben vor die Gerichte. Es seien entsprechende Maßregeln gegen die Wiederkehr solcher Ausschreitungen getroffen. Die Commandirenden seien über diese Vorkommnisse so indignirt, daß sie nicht nur aus Pflicht, sondern aus Humanitätücksichten solche verhindern würden. Die preussischen Unteroffiziere, deren der Borredner Erwähnung gethan hatte, treffe kein Vorwurf. — Diese Erklärung des Ministers wurde mit lautem Beifall aufgenommen.

— In Bastogne (Provinz Luxemburg) hatte vor einigen Tagen der Bürgermeister eine junge Frau, die sich selbst das Leben genommen, auf dem Friedhofe beerdigen lassen. Der Dekan legte im Namen der katholischen Bevölkerung Verwahrung ein gegen diese sakrilegische That, empfing darauf aber von dem Haupt der Civilbehörde den Bescheid, daß es bei dem, was nun einmal geschehen sei, sein Bewenden behalten müsse, zumal da in ganz gleichen Fällen, und namentlich in einem noch vor 3 Monaten vorgekommenen, der Dekan die Beerdigung eines (reichen) Selbstmörders auf dem geweihten Friedhofe selbst geleitet habe. So lange ich Bürgermeister bin und als solcher die Polizeigewalt über den Friedhof habe, sollen Alle, Arme wie Reiche, ein ehrenvolles Grab erhalten und kein Proletarier an einer Stelle, welche der Volksmund tronc des chiens nennt, eingescharrt werden. Protestiren Sie im Namen der Religion, so protestire ich gegen ein solches System im Namen des Unglücks. Als der Dekan von der Kanzel herab seinen Protest wiederholte, ließ der Bürgermeister seinen jenem ertheilten amtlichen Bescheid drucken und an sämtliche Gemeindeglieder vertheilen.

— Petersburg. General Gurko, der Generalgouverneur von St. Petersburg, hat seine Verordnung, nach welcher jederzeit in jedem Hause von St. Petersburg ein Dwornik (Hausknecht) „dejouriren“ d. h. in der offenen Hausthüre wachen sollte, nunmehr modificirt. Eine neue Verordnung setzt eine Vertheilung der Häuser fest, nach welcher mehrere derselben, wenn sie nicht zu umfangreich sind, gemeinschaftlich einen beständig wachenden Dwornik unterhalten können. Nunmehr haben die Hausbesitzer der Stadt St. Petersburg anstatt der jetzt von ihnen gehaltenen 15,411 Dworniks für die „Tages- und Nacht-Djour“ auf den Straßen 5473 Wächter oder wachhabende Dworniks zu halten, welche auf die Posten in den Straßen der Stadt zu vertheilen sind.

Sächsische Nachrichten.

— Die vor einiger Zeit von Dresden aus verbreitete Nachricht, daß nach dem diesjährigen Herbstmanöver die Einberufung der Feldwebel-Lieutenants zu einer zehntägigen Uebung stattfinden würde, ist nach vom „B. Anz.“ an kompetenter Stelle eingezogenen Erkundigungen unbegründet. Es haben vielmehr die Leute genannter Charge eine Einberufung in Friedenszeit nicht zu gewärtigen, sondern werden nur im Kriegsfall Verwendung finden.

— Leipzig. In den Kreisen unserer Sachwalter wird die in Preußen vom Justizminister angeordnete Anlegung der Amtskrobe auch seitens der Rechtsanwälte bei ihren gerichtlichen Functionen lebhaft besprochen. Da in Sachsen die Amtskrobe bereits für das richterliche Per-

sonal obligatorisch gemacht worden ist, so glauben Manche, daß dem Beispiele Preußens auch in Bezug auf die Anwälte Nachahmung gegeben werden wird; ein bestimmter Anhalt dafür liegt allerdings zur Zeit noch nicht vor. Unter den Sachwaltern herrscht eine starke Abgeneigtheit gegen die Krobe und man wünscht in der großen Mehrheit, daß man sie mit derselben verschonen und, wenn eine Aenderung in der Art des äußeren Erscheinens der Advokaten vor Gericht einmal eintreten soll, dem Beispiele der herzoglich coburg-gothaischen Regierung folgen möge, welche verordnet hat, daß die Anwälte vor Gericht stets in vollständig schwarzem Anzug — schwarzer langer Gehrock, schwarze Beinkleider, schwarze Weste und schwarze Halsbinde — erscheinen müssen.

— Aus Leipzig wird dem „Pester Lloyd“ unterm 30. Juli gemeldet: Bebel, der seinen Wählern in Dresden Reichstagsbericht erstatten wollte, suchte durch drei Tage vergebens ein Versammlungslocal. Schließlich blieb nichts Anderes übrig, als einen Dampfer zu mietzen und so auf der Fahrt nach Borschütz „zu tagen“.

— Leipzig. Wie die „Magdeb. Zig.“ hört, beabsichtigt der Präsident Simson die feierliche Eröffnung des Reichsgerichts zu einer großen nationalen Feier zu gestalten. Es sollen sich daran die Justizminister der größeren Bundesstaaten, Deputationen von Gerichten, der Leipziger Universität in corpore u. theilnehmen. Von den beim Obertribunal in Berlin beschäftigten Anwälten gehen alle bis auf Justizrath Simson an das Reichsgericht nach Leipzig. Dem Leipz. Tagbl. ist von einer „großen nationalen Feier“, die Präsident Simson angelehnt veranstalten will, nichts bekannt, dasselbe bemerkt: Daß Feierlichkeiten bei Eröffnung des Reichsgerichts stattfinden werden, darüber kann wohl kein Zweifel sein, obgleich noch gar nichts irgendwie Bestimmtes darüber feststeht. Die Initiative zu diesen Festlichkeiten dürfte nicht vom Präsident Simson ausgehen; von einer Theilnahme der hiesigen Universität in corpore verlautet auch noch nicht das Geringste.

— Die Tagesordnung zu der Mittwoch, 6. Aug., 12 Uhr stattfindenden Sitzung des Kreisaußschusses zu Zwickau enthält Folgendes: 1) Recurse der Firma C. G. Dörfel Söhne, Cajetan Ott's u. Hermann Klemm's in Eisenstod gegen ihre Abschätzung zu den Communanlagen daselbst. 2) Recurs der Actiengesellschaft „Sächsische Maschinenfabrik“ in Chemnitz gegen deren Abschätzung zu den dortigen Communanlagen. 3) Recurs des Webermstr. Friedr. Aug. Müller in Schneeberg gegen seine Abschätzung zu den Communanlagen daselbst. 4) Recurs des Comptoiristen Louis Schubert und (18) Genossen in Meerane bezüglich ihrer Beziehung zu den dortigen Communanlagen. 5) Uebernahme dauernder Verbindlichkeiten auf: a. die Stadtgemeinde Glauchau durch Annahme der Ferdinand Hausmann'schen Stiftung, b. die Stadtgemeinde Meerane durch Annahme des Meyer'schen Legates und c. die Stadtgemeinde Plauen durch Uebernahme der Vermächtnisse des verstorbenen Uhrmacher F. A. Jordan daselbst. 6) Genehmigung eines Nachtrages zum Schenk- und Tanzsteuer-Regulativ für Falkenstein. 7) Recurs des Kaufmanns E. Ludowieg, Ant. Seidel's, Herm. Herziger's und Karl Junke's in Waldenburg gegen ihre Abschätzung zu den Communanlagen. 8) Recurs resp. Beschwerde des Spinnereibesitzer Wagner in Crimmitschau wegen der Abschätzung zu den Communanlagen in Glauchau. 9) Differenzen zwischen verschiedenen Ortsarmenverbänden.

— Plauen. Der hiesige Stadtrath hat beschlossen, nach seiner freien Entschliessung in jedem einzelnen Falle Geldgeschenke als Belohnung für Auffindung von Trichinen in dem Fleische hier geschlachteter Schweine zu gewähren, von denen Fleisch noch nicht gekauft und gegessen wurde. Demgemäß ist, wie der „B. Anz.“ meldet, nachträglich auch Thierarzt Redlich hier für die Auffindung von Trichinen in zwei verschiedenen Fällen eine Prämie von zusammen 20 Mark gewährt worden.

— Stollberg. Der hiesige städtische Verein hat sich aus Anlaß der traurigen Vorfälle in Chemnitz mit der Frage der Einführung der Fleischschau beschäftigt und ein dahingehendes Gesuch an den Stadtrath gerichtet; ebenso will der Verein in Gemeinschaft mit dem Gewerbeverein im Interesse des Arbeiterstandes die Errichtung einer Volkstüche oder städtischen Speiseanstalt mit allen Kräften fördern, sobald sich die genügende Benutzung einer solchen Anstalt mit einiger Sicherheit erwarten läßt.

Ueber Lebensdauer und Lebenserhaltung.

Nach einem Vortrag des Prof. Dr. Büchner aus Darmstadt, gehalten zu Hannover.

Langes Leben ist von jeher ein begehrtestes Gut gewesen; alle Völker haben ihren Patriarchen ein langes Leben beigelegt; Jeder weiß, ein wie hohes Alter die Erväter erreicht haben sollen. Aber bekannt ist auch die Sage vom ewigen Juden, der vergeblich den Tod herbeisehnte. Sie beweist, daß das Leben auch nicht zu lange dauern darf, daß es gut ist, daß dem menschlichen Leben ein gewisses Ziel gesetzt ist. Der Tod ist das Ende der langen Krankheit, die wir Leben nennen. Schon vom Tage unserer Geburt an sind wir dem Tode verfallen. Der Körper des Menschen ist in steter Wandlung begriffen, in jedem Augenblick sterben wir, um sofort wieder geboren zu werden. Trotz dieses schnellen Stoffwechsels gehört der Mensch zu den langlebendsten Geschöpfen, nur wenige Thiere, wie der Adler, der Wallfisch, übertreffen ihn, aber nicht im Entferntesten kann er sich mit manchen Bäumen messen, die ein Alter von 5- bis 600 Jahren erreichen, ja, in Böhmen wird eine Eiche gezeigt, deren Alter man auf 2000 Jahre schätzt; noch älter freilich ist ein Affenbroddbaum in Afrika, von dem

man ist nu Man Es i Alter unß Baue Jahre beiten wirtb war liegt Engla Leber ter v verhe mit e beabf Frau hat e starb Aber Alter ein A Groß daß bar k wied erjäh Phyl flüsse schied die S Män als S von ghm heit von verlä heira es u preu storb wicht wels Täge wisse ringf beller Leber höher 62, nach Einfl lehrte Durc Men jeht die 31 f für i ohne Im 39,8 daß Grun Bert Wiff

notz es di vom thun früh die aben Kette ur re treffe Sun halt

man behauptet, daß sein Alter 5- bis 6000 Jahre beträgt. Welches ist nun das höchste Alter, das der Mensch überhaupt erreichen kann? Man hat bezweifelt, daß der Mensch viel über 100 Jahre alt wird. Es ist aber durch Beispiele erwiesen, daß der Mensch es bis auf ein Alter von nahe 200 Jahren bringen kann. Namentlich England liefert uns mehrere Beispiele dieser Art. Ein im 15. Jahrhundert geborener Bauer lebte bis tief in das 17. hinein und erreichte ein Alter von 172 Jahren, noch als Greis von 120 Jahren soll er schwere körperliche Arbeiten verrichtet haben. Als er vom Könige mit schweren Speisen bewirthet wurde, zog er, der an das einfachste, mäßigste Leben gewöhnt war, sich eine Krankheit zu, die die Ursache seines Todes wurde; er liegt in der Westminsterabtei begraben. Ein anderer, 1500 geborener Engländer erreichte das Alter von 170 Jahren. Ein sehr wechselvolles Leben führte ein Däne, der im Jahre 1624 geboren war und im Alter von 136 Jahren, 1770 starb. Erst im Alter von 111 Jahren verheirathete er sich mit einer 60jährigen Frau, nach deren Tode er mit einem jungen Mädchen von 18 Jahren eine neue Ehe einzugehen beabsichtigte. Andere Makrobioten haben in ihrem langen Leben mehr Frauen gehabt, ein Schotte 9, ein Franzose sogar 10. Auch Ungarn hat einen Mann von langer Lebensdauer aufzuweisen, bei Temesvár starb 1724 ein Greis in dem beispiellosen Alter von 185 Jahren. Aber auch die Gegenwart ist durchaus nicht arm an Personen, die im Alter von mehr als 100 Jahren stehen; so lebt jetzt noch in Bromberg ein Mann von 118 Jahren, der als Artillerist unter Friedrich dem Großen gedient hat. Von den meisten dieser Langlebigen wird erzählt, daß sie bis zu ihrem Tode gesund und kräftig gewesen sind. Wunderbar klingt die Nachricht, daß bei diesen alten Leuten Haare und Zähne wieder wachsen und die Runzeln der Haut verschwinden. Hufeland erzählt zwei Fälle dieser Art der Regeneration; vom Standpunkte der Physiologie ist die Sache nicht unmöglich. Fragen wir nach den Einflüssen, welche das Leben verkürzen oder verlängern, so kommen verschiedene Verhältnisse dabei in Betracht. Zunächst das Geschlecht. Durch die Statistik ist nachgewiesen, daß die Frauen älter werden als die Männer; im Alter von 80 bis 100 Jahren haben wir mehr Frauen als Männer. Ein französischer Arzt hat allen Erstes die Ursache davon in dem stärkeren Redefluß der Damen gesucht, weil damit eine gymnastische, das Leben verlängernde Uebung verbunden sei; in Wahrheit liegt aber die Ursache darin, daß die Frauen mehr ein gleichmäßiges, von Aufregungen und Sorgen freieres Leben führen. Das Leben wird verlängert durch Heirathen; verheirathete Leute leben länger, als unverheirathete. In manchen Familien ist die Langlebigkeit erblich, während es umgekehrt auch kurzlebige Familien giebt. So gehört z. B. das preussische Königshaus, ferner die Familie Mastai-Ferretti, der der verstorbene Papst Pius IX. entstammte, zu den langlebigen. Von sehr wichtigem Einflusse ist Stand und Beschäftigung. Diejenigen Stände, welche sich viel in frischer, freier Luft bewegen, also Landleute, Fischer, Jäger, Soldaten, erreichen ein hohes Alter, andererseits verkürzen gewisse Erwerbszweige das menschliche Leben in hohem Grade; die geringste Lebensdauer haben Gruben- und Fabrikarbeiter. Man hat Tabellen aufgestellt, aus denen hervorgeht, wie groß die durchschnittliche Lebensdauer der einzelnen Berufsclassen ist. Geistliche, Capitalisten und höhere Beamte erreichen ein Alter von 65—66 Jahren, Kaufleute von 62, Soldaten von 59, Aerzte von 56, Handwerker von 45—44 je nach der Art ihrer Beschäftigung. Auch die geistige Thätigkeit ist von Einfluß auf die Lebensdauer. Die ältesten Leute haben wir unter Gelehrten und solchen, die geistig arbeiten.

Ferner kommen die äußern Lebensumstände wesentlich in Betracht. Durch Verbesserung der Nahrung hat sich die mittlere Lebensdauer der Menschen im Laufe der letzten 300—400 Jahre verdoppelt, d. h. jeder jetzt geborene Mensch hat Aussicht, noch einmal so alt zu werden, als die Menschen jener Zeit. Früher betrug die mittlere Lebensdauer nur 31 Jahre, jetzt 39—40, selbst 43—45; aber diese Zahlen gelten nur für die civilisirten Länder, anders stellt sich das Verhältniß in Ländern ohne Cultur. Bisweilen begegnen wir einer ganz rapiden Steigerung. Im Jahre 1798 betrug die mittlere Lebensdauer 26, 1836: 33, 1877: 39,8 Jahre. Setzt sich das so fort, so haben wir Grund anzunehmen, daß in hundert Jahren die mittlere Lebensdauer auf 50 steigt. Der Grund davon liegt in der Abnahme der Epidemien, der allgemeinen Verbesserung der Lebensverhältnisse, dem Fortschreiten der medicinischen Wissenschaft.

(Schluß folgt.)

Vermischte Nachrichten.

— Die Erfahrung lehrt, daß man leider sich der im Sommer so notwendigen Tränkung der Kettenhunde nicht so annimmt, wie es die Pflicht gebietet. Besonders auf dem Lande zur Zeit der Ernte, die vom frühen Morgen bis zum späten Abend allen Händen vollauf zu thun giebt, ist der Hund zuweilen recht ungenügend versorgt. Wenn früh beim Ausfahren sein Frühstück außer Acht gelassen worden und die begangene Bergeschicklichkeit erst bei der Heimkehr nach dem Feierabend wieder gut gemacht werden kann, dann ist der Aermste, an seine Kette gefesselt, für den ganzen langen Tag zu Hunger und Durst verurtheilt. Und das geschieht zur heißen Sommerzeit! Aber auch wenn er rechtzeitig und ausreichend versorgt worden, kann ihn noch Ungemach treffen. Ein fremder Mensch kommt nach dem Hofe, hastig fährt der Hund bellend in die Höhe und stürzt dabei seinen Trog um, dessen Inhalt nun auf den Boden fließt. Da ist Niemand zur Hand, der das

Gefäß aufs Neue füllt, und der grimmigste Durst bleibt ungelöscht, wenn nicht ein zufälliger Regenschauer sich des Hundes erbarmt. Ist wiederum das Trinkgefäß den ganzen Tag den glühenden Sonnenstrahlen ausgelegt, so wird die Flüssigkeit endlich so warm, daß sie keine Erquickung mehr bietet. Da erfahrungsgemäß durch diese Vernachlässigung sehr leicht, insbesondere während der warmen Jahreszeit, Anlaß zum Entstehen der Wuthkrankheit bei den Kettenhunden gegeben wird, so hat sich auch das Ministerium der Innern bereits im Jahre 1856 veranlaßt gesehen, die an und für sich schon in der moralischen Verpflichtung eines jeden Hundebesizers liegende, unausgesetzte Versorgung der Kettenhunde mit dem nöthigen Wasser durch Aufstellung passender Geschirre an den Hütten besonders anzuordnen. Zugleich wird bemerkt, daß die etwaige Nichtbeachtung dieser Vorschrift mit einer im Wiederholungsfalle zu schärfenden Geldbuße von 1 bis 15 Mark bedroht wird.

— [Die hilfreiche Spanierin.] Vor einigen dreißig Jahren hatte ein junger Postsecretär der Provinz den sehnlichen Wunsch, nach Berlin versetzt zu werden, weil er sich zu größeren Dingen berufen glaubte, als sie der Aufenthalt in einer kleinen Kreisstadt mit sich bringt. Da ein deshalb eingereichtes Gesuch unbeantwortet blieb, so reiste er zur besseren Betreibung seiner Angelegenheit nach Berlin und erlangte auch bald eine Audienz bei dem damaligen General-Postmeister. Kaum hat dieser jedoch die ersten Worte seines Beamten vernommen als er heftig auffährt und ihn in voller Wuth anspricht: Was? Auch hierher kommen? Alles will hierher, Sie sind heute schon der Vierte. Mehr arbeiten wollen Sie? Ja wohl, das sagen sie Alle. Sich amüsiren, bummeln, darauf kommt's immer hinaus! Ich werde Ihnen Arbeit genug besorgen, verlassen Sie sich darauf! Und damit wendet der erzürnte alte Herr dem bestürzten Bittsteller den Rücken, tritt an das Fenster und blickte gleichgültig auf die Straße. Da fesselt eine lebhaft gestikulirende Gruppe seine Augen. Eine Dame kann sich offenbar nicht mit ihrem Droschkentrittscher verständigen; hilflos blickte sie um sich; andere treten hinzu, um behilflich zu sein, aber vergebens. Da plötzlich kommt auch mit gesenktem Haupt und betrübtem Antlitz der junge Postsecretär, wird aufmerksam, intervenirt ebenfalls und siehe da! — das geängstigte Gesicht der Dame erhellt sich und sofort ist sie in lauter Unterhaltung mit dem hilfreichen Fremdling. Neugierig, welche Sprache dieser so gut spricht, läßt der General-Postmeister ihn noch einmal zu sich heraufbitten und erfährt hier, daß er mit der Dame spanisch gesprochen habe, außerdem aber auch französisch, englisch, italienisch und russisch geläufig spreche und schreibe. Einen so sprachkundigen Postsecretär behielt er natürlich gern in seiner Nähe; bald vertraute er ihm die Ausarbeitung des schwierigen Postetats an, und der junge Secretär rechtfertigte das ihm geschenkte Vertrauen glänzend und ist heute selber — General-Postmeister.

— [Fluth und Ebbe bei den Grubenwassern.] In der *Wossischen Btg.* berichtet der Bergingenieur Dr. Braumüller über eine höchst merkwürdige, noch niemals vorher irgendwo und irgendwann beobachtete Erscheinung, die sich gegenwärtig in einer der unter Wasser gesetzten Zechen der Duxer Kohlenwerke zeigt. In den Grubenwassern der Zeche „Fortschritt“ wird nämlich seit einem halben Jahre das regelmäßige Auftreten von Fluth und Ebbe beobachtet, eine Thatsache, die geeignet ist, eine wahre Revolution in der gegenwärtig gültigen Theorie über das Innere des Erdbörpers hervorzurufen. Die Akademien von Wien und Berlin widmen daher auch dem Gegenstande die angestrengteste Aufmerksamkeit.

— Nicht selten ist es der Fall, daß Würste, Schinken und dergl. aufzubewahrende Eschwaren schimmelig werden, wenn sie nur einige Zeit in einem etwas mit dumpffechter Luft erfüllten Raum sich befinden. Um diesem Uebelstand ganz vorzubeugen, oder da, wo er eingetreten ist, zu beseitigen, ist nichts empfehlenswerther, als gewöhnliches Kochsalz in einem Teller nur mit soviel Wasser zu übergießen, daß eine breiartige Lösung des Salzes erfolgt. Wenn man schimmelige Würste mit diesem Salzbrei dünn anstreicht, verschwindet der Schimmel sofort, und nach einigen Tagen überziehen sich die Würste mit überaus feinen Salzkrystallen, die jeder weiteren Schimmelbildung vorbeugen.

— Auf der sogenannten Fichtelgebirgsbahn in Baiern hat sich, wie man aus *Franzensbad* berichtet, am Mittwoch Nachmittag ein recht bedauerlicher Unfall ereignet. Ein von Nürnberg aus mitfahrender Herr, Apotheker R., hatte die Unvorsichtigkeit begangen, eine Anzahl verschiedener Feuerwerkskörper, welche letztere er auf seinem bei Pottenstein gelegenen Landstiege anzubrennen gedachte, mit ins Coupé zu nehmen. Plötzlich entzündete sich die gefährliche Masse und explodirte mit solcher Gewalt, daß außer dem Urheber des Unglücks 6 andere Passagiere erheblich verletzt wurden und der betreffende Waggon bis auf seine Eisentheile verbrannte.

— Zum *Steueraufschlag* theilt die *Bonner Btg.* unterm 21. Juli Folgendes mit: In einen Bonner Laden tritt Jemand und verlangt ein Päckchen Tabak. Das Päckchen wird gereicht und der Empfänger legt die gewohnten 20 Pf. auf den Ladentisch. „Entschuldigen Sie, der Tabak kostet jetzt 24 Pf.“ — „Weshalb?“ — „Wegen des Steueraufschlages!“ — „So, ist dies denn bereits versteuertes Tabak?“ — „Jawohl, frische Sendung gestern empfangen.“ — „Bedauere, dann ist mir der Tabak zu frisch.“ — Er ging und deckte seinen Rauchbedarf in einem anderen Hause zu dem alten Preise.

Theodor Wilisch in Chemnitz, Chemische Wäscherei und Färberei,

Annahmestellen:

Zwidau, Chemnitz, Johannisplatz 4, Freiberg,
Königstraße 1, Nicolaigraben 11, Erbischestraße 7,

Eibenstock bei Frau Emilie Müller,
Reichenbach bei Frau Elisabeth Franz,

empfehlte sich auch bei bevorstehendem Saisonwechsel. Gereinigt werden alle Herren-, Damen- und Kindergarderoben in jeder Farbe, auch den unechtesten, mit jedem Besatz, sei es Sammt, Spitze oder sonstige Garnitur, auf sogenanntem trockenen Wege, ohne die Façon zu beeinträchtigen, oder einzugehen. Ebenso Möbelbezüge, bunte Gardinen, Portiüren, Lambrequins, Decken, Teppiche, Stickerien etc. In allen und möglichst echten Farben werden alle Herren-, Damen- und Kinderkleider auch, wo thunlich, unzertrennt gefärbt, ebenfalls Gardinen, Möbelbezüge, Sammt, Decken, Tücher etc. **Echte Sammtjaquettes, Mäntel**, welche durch Regen oder Druck gelitten, Schmutz-, Fett- oder sonstige Flecke haben, werden nach **neuestem Verfahren unzertrennt wieder hergestellt**

Die Annahme und Rückgabe geschieht porto- und spesenfrei durch die Gefälligkeit der Frau **Emilie verw. Müller**, wohnh. im Hause des Hrn. Röhl hier.

Holz-Auction auf Tannenbergesthaler Forstrevier.

Im Gasthose zu Rautenkranz sollen folgende Hölzer, und zwar:

Mittwoch, 13. August dss. Js.,

von früh 9 Uhr an

57	Raummeter	buchene	wandelbare	Brennscheite,	} in Abth. 1-10,
19	"	weiche	gute	"	
710	"	"	wandelbare	"	} 12-25, 27-31,
2	"	buchene	Brennküppel	II. Cl.,	
181	"	weiche	"	I. "	} 34, 36-47,
213	"	"	"	II. "	
57	"	buchene	Aeste,	"	} 50-64,
366	"	weiche	"	"	
171	"	"	gute Stöcke,	} in Abth. 9, 27, 58-60 u. 63,	
66	"	"	wdlr.		

Donnerstag, 14. August dss. Js.,

von früh 9 Uhr an

4198	weiche	Stämme	von 11-15	Stm.	Mittensstärke,	} in Abtheilung 2-5,
1939	"	"	16-22	"	"	
47	"	"	23-29	"	"	} 7-10, 12-25,
13347	"	Klöper	7-15	"	Oberst.,	
1625	"	"	16-22	"	"	} 27-31, 34,
1307	"	"	23-29	"	"	
338	"	"	30-36	"	"	} 3, 3 u. 4 Mtr. lang,
34	"	"	37-43	"	"	
28	"	"	44 u. mehr	"	"	} 36-47, 50-52,
97	buchene	"	7-51	"	"	
5310	weiche	Reißstangen	3	"	Unterst.,	} 54-64,
10520	"	"	4	"	"	
1730	"	"	5	"	"	} in Abth. 4, 6-8, 21, 23, 24, 37, 40,
610	"	"	6	"	"	
490	"	"	7	"	"	} 44, 51, 54, 59, 62, 10-14, 26, 32-34,
470	Derbstangen	"	8 u. 9	"	"	
406	"	"	10-12	"	"	} 48 und 49,
41	"	"	13 u. 14	"	"	

1 Raummeter weiche Ruhscheite von 1 Mtr. Scheitlänge in Abth. 53

einzelnen und partienweise gegen sofortige Bezahlung in **cassemäßigen Münzsorten** und unter den vor Beginn der Auction bekannt zu machenden Bedingungen an die Meistbietenden versteigert werden.

Wer die Hölzer vorher besehen will, hat sich an den mitunterzeichneten Revierverwalter zu wenden.

Königl. Forstrentamt Auerbach und Königl. Revierverwaltung Tannenbergesthal,

Schwente.

am 30. Juli 1879.

Röder.

Agenten-Gesuch.

Für mein Steinkohlengeschäft suche ich für hiesigen Platz einen **Agenten**. — Bewerber wollen sich unter Angabe ihrer Verhältnisse an mich wenden.

Emil Tautenhahn,

Zwidau in Sachsen.

Richard Schnabel, Leipzig,



Wintergartenstraße Nr. 7,
empfiehlt
Patent-Closets, Eisene Mangel-
Maschinen, Wasch-Maschinen,
Wring-Maschinen, Dampf-Wasch-
tesseln, Plättöfen u. Kohlen-Plätt-
öfen, Plätt-Maschinen, Gruböfen,
Serviettenpressen, Servietten-
stöpfe, Brot-schneide-Maschinen, Bouillon-
stöpfe; als Specialität:
Vollständ. Wirtschaftl.-Einrichtungen.

Druck und Verlag von E. Hannebohn in Eibenstock.

Tapeten, Bordüren und Mouleaur in großer Auswahl; Lacke und Firniss; Farben,

trocken und in Del streichrecht, für jede Arbeit
passend angerieben;

Pinself

in diversen Sorten;

Leim, Kitt, Glaspapier, Bimstein etc. etc.
empfiehlt zu entsprechend billigen Preisen

Malcr Jochimsen.

Alle Apotheken führen **ächtes Cam-
pert's Heil-Pflaster** mit genauer
Gebrauchs-Anweisung in Schachteln zu
25 und 50 Pfg.

Zu verpachten,

am liebsten ungetrennt an einen Deconomie-
Pächter, sind **Wohnung im parterre, Stall-
ung für 4 Stück Vieh, Scheunenthail,**
3 Ader Feld, 2 Grasgarten von
H. Wolf in Eibenstock.

Ein Pult

mit verschließbaren Schränken u. 1 desgleichen
ganz einfach sind als überzählig zu verkaufen.
Näheres in der Expedition d. Bl.

Frachtbrief-Formulare Oesterr. Zolldeclarationen Postdeclarationen

Wechselschema
Anweisungen
Rechnungsformulare
Klageformulare
Gevatterbriefe

hält stets vorräthig die Buchdruckerei von
E. Hannebohn.

Gesucht wird per 1. Octbr. von pünktlich
zahlenden Leuten ein **kleines,
freundliches Logis**. Zu erfahren in der Expe-
dition dieses Blattes.

Ein Parterre

ist zu vermietten **Brühl 372.**

Einen größeren Posten **prima Scheitholz**
suchen zu kaufen
Meyer & Jahr, Glauchau.

Liederkrantz.

Morgen, Mittwoch: Singstunde u. Besprechung.

Flüssiger **Crystall-Leim** zur direc-
ten An- wendung
in kaltem Zustande zum Kitten von **Porzellan,
Glas, Holz, Papier, Pappe** u. s. w., un-
entbehrlich für Comptoire und Haushaltungen,
à Flasche 50 und 30 Pfg. bei
E. Hannebohn.

Verlag von Herrm. Ulrich in Leisnig.

Durch jede Buchhandlung ist zu beziehen:
**Genetischer Leitfaden
der einfachen und doppelten
Buchhaltung**
nach eigener leichtfasslicher Methode
für jeden Geschäftsmann wie für Handels-
Schulen

von
Ludwig Schmidt-Stoltenburg,
Handelschuldirektor.
8°. 48 S. nebst Anl. Preis 80 Pfg.

Das Werkchen wird ein schätzbares Hand-
büchelchen in der Hand des Kaufmanns sowohl
wie jeden Geschäftsmannes und vorzugsweise
auch ein treffliches Hilfsmittel für Handelslehrer
und Schüler werden.